

8. Der *Ise-jingû*

Die äußeren Verhältnisse

Der *Ise-Schrein* war der höchste von allen Shintô-Schreinen, nahm den höchsten Rang ein und besaß die engsten Beziehungen zum Kaiserhaus. Er wurde von einer Tochter des Kaisers gegründet, die den Spiegel und das Schwert sicher außerhalb des Kaiserhauses aufbewahren sollte. Ihrer herausragenden, seit der Meiji-Zeit noch betonten Bedeutung entsprechend, wurden sie nicht in den – sonst höchsten – Schreinrang der Reichsschreine eingestuft, sondern sie bildeten einen eigenen Schreinrang, der an der Spitze der Rängepyramide der Schreine stand. Die Rängepyramide wurde 1871 errichtet, sie umfasste 3 Ränge von Staatsschreinen, eigentlich 7 Staatsschreine auf 3 Stufen, und darunter 4 Stufen von Volksschreinen. An der Spitze dieser Pyramide stand der *Ise-jingû*.

Obwohl bei *Ise* meist in Singular von dem *Ise-jingû*, dem *Ise-Schrein*, gesprochen wird, handelt es sich in Wirklichkeit um einen – zweigeteilten – Komplex zahlreicher großer und kleiner Schreine. Außer den beiden Hauptschreinen, dem *Kôtai-jingû* (auch *naikû*, Innerer Schrein, genannt) und dem *Toyoke-daijingû* (auch *gekû*, Äußerer Schrein, genannt), die etwa 4 km entfernt voneinander liegen, gehören zum *Ise-jingû* 14 größere und unzählige kleine und kleinste Schreine. Der *Ise-jingû* wird auch häufig abgekürzt *Jingû* genannt.

Über die Frage, ob dem Inneren oder dem Äußeren Schrein der höhere Rang zukomme, bestanden in der Vergangenheit, bis zum Ende der *Edo*-Zeit, unter den erblichen Priestern der beiden Schreine zeitweise gegenteilige Auffassungen. Seit der Meiji-Zeit jedoch war der Vorrang des Inneren Schreins, in dem die Ahngöttin des Kaiserhauses, die Sonnengöttin und höchste Gottheit des Shintô-Pantheons, *Amaterasu ômikami*, verehrt wird, unbestritten.

In einem Erlass vom Juli 1871 wurden die Schreine zu Kultstätten des Staates (*kokka no sôshi*) erklärt und die oben genannte Erbllichkeit der Priesterämter aller Schreine, angefangen mit den Schreinen zu *Ise*, aufgehoben (Lokowandt 1978, 270). Zur Konkretisierung der hierin ausgesprochenen Verstaatlichung der Schreine war am gleichen Tage ein weiterer Erlass ergangen, in dem wie eingangs erwähnt ein System von Schreinträngen (*shakaku*) und ihnen entsprechende Priesterhierarchien festgesetzt, sowie eine Anzahl näherer Bestimmungen zu beiden Bereichen erlassen worden waren (Lokowandt 1978, 271 ff.). Der *Ise-jingû* war in der Liste der Priesterämter enthalten, doch wurde er unter den Staatsschreinen nicht aufgeführt.

Reform des *Jingû*

Der *Ise-jingû* wurde im August 1871 grundlegend reformiert (Lokowandt 1978, 280 f.). Neben der Auflösung der alten Priesterämter und ihrem Ersatz durch ein kurz zuvor geschaffenes Ämterssystem, der Aufhebung der Erbllichkeit, und der Trennung von den „freien Priestern“ (*oshi* usw.), die eine Mittlerrolle zwischen dem *Jingû* und der Bevölkerung wahrgenommen hatten, wurde vor allem das Verhältnis vom Inneren zum Äußeren Schrein zueinander neu geordnet. Die beiden Schreine hatten, von je einem erblichen Priestergeschlecht geleitet, als relativ eigenständige Institutionen etwa gleichrangig nebeneinander gestanden. Durch die Reform vom August 1871 wurden nun der Rangunterschied zwischen dem Inneren und dem Äußeren Schrein wieder betont, zugleich aber auch die Zusammengehörigkeit der beiden Schreine hervorgehoben. Diesem doppelten Ziel dienten u. a. die Einstufung der *Negi* der beiden Schreine in unterschiedlich hohe staatliche Rangstufen, die Errichtung eines für die Verwaltung beider Schreine zuständigen Schreinamtes (*shichô*) auf dem Gelände des Inneren Schreins und die Einrichtung einer einzigen Priesterlaufbahn, die Versetzungen zwischen den beiden Schreinen vorsah.

An den Staatsschreinen waren die Ämter der *Daigûji*, *Shôgûji*, *Negi*, *Gonnegi* und *Shuten* vorgesehen. Bei den Schreinen der 2. und 3. Klasse hießen die beiden Spitzenämter *Gûji* und *Gongûji*. Die neue Priesterhierarchie des *Jingû*, die an die Stelle seiner traditionellen Priesterämter getreten war, unterschied sich von den Hierarchien der Staatsschreine außer durch höhere staatliche Ränge durch eine größere Zahl von Ämtern. Während es an den Staatsschreinen fünf verschiedene Priesterämter gab, waren es im *Jingû* acht. Zusätzlich zu den auch an den Staatsschreinen üblichen Ämtern wurden als oberstes Priesteramt das des *Saishu* und als niedrigste die der *Gonshuten* und *Kujô* eingerichtet. Die drei ranghöchsten Priester, der *Saishu*, der *Daigûji* und der *Shôgûji* waren Priester des Gesamtschreins, während die übrigen Ämter jeweils in solche des Inneren und des Äußeren Schreins unterteilt waren. Bei den *Negi* differierten sogar die staatlichen Ränge, je nachdem, ob sie Priester des Inneren oder des Äußeren Schreins waren.

Die mit den Priesterämtern von *Ise* verbundenen staatlichen Ränge waren sehr hoch. Der *Saishu* stand auf der gleichen Rangstufe wie ein Minister, höher als der Gouverneur eines Regierungsbezirks oder einer Präfektur. Erst der *Shôgûji*, also der dritthöchste Priester, war mit dem *Daigûji* eines Staatsschreins 1. Klasse (*kan/kokuhei-taisha*) ranggleich, und ein *Kujô* entsprach im Range immer noch dem *Shuten* eines Staatsschreins 2. Klasse.

Im April 1872 wurden auch erstmals die staatlichen Gehälter für Priester festgesetzt. Sie richteten sich nach dem staatlichen Rang, ein *Shuten* des *Jingû*, beispielsweise, erhielt das gleiche Gehalt wie ein *Negi* eines Staatsschreins 1. Klasse oder ein *Gongûji* eines Staatsschreins 3. Klasse. Die Priester des *Jingû* erhielten die folgenden Monatsgehälter: *Saishu* 80 *Ryô*, *Daigûji* 40 *Ryô* und am Ende *Kujô* 7 *Ryô*.

Vor der Meiji-Zeit war der *Saishu* der für die Verwaltung des *Ise-jingû* zuständige Beamte am Hofe, bzw. im Amt für Schreinwesen, der auch als Vertreter des Hofes zur Durchführung von Zeremonien zum *Jingû* entsandt wurde. 1871 wurde der *Saishu* zum höchsten Priester des *Jingû* erklärt, der sowohl für den Kult, wie für die Verwaltung des Schreins zuständig war. Die Verwaltungs-Zuständigkeiten wurden dem *Saishu* 1884 entzogen; zum Vertreter des Kaisers in *Ise* erklärt, übte er nur noch kultische Funktionen aus und führte in religiösen Angelegenheiten die Oberaufsicht. Die oberste Zuständigkeit für die Schreinverwaltung war nun dem *Gûji* übertragen. Im Januar 1890 wurde ergänzend bestimmt, dass das Amt des *Saishu* von einem Angehörigen der kaiserlichen Familie bekleidet werden solle (Lokowandt 1978, 343). In der Praxis war dies allerdings schon seit 1875 der Fall (Uni 1966, 436 und 444).

Außer den Priestern taten noch weitere Personen am *Ise-jingû* Dienst. So unterhielt der *Jingû* eigene Musiker und eine eigene Wachmannschaft. Für die Verwaltung der *Ise*-Schreine bestand das *Ise*-Schreinamt (*jingû-shichô*). Daneben wurde zur Vorbereitung und Durchführung des alle 20 Jahre erfolgenden Neubaus der *Ise*-Schreine das *Ise*-Schreinbauamt (*zôjingû-shichô*) errichtet.

Durch die Reform vom August 1871 und durch die übrigen staatlichen Maßnahmen hatte der *Ise-jingû* einen großen Teil seiner charakteristischen Züge verloren. Die Neuordnung des Verhältnisses zwischen Innerem und Äußerem Schrein, die Ablösung der beiden bis dahin beherrschenden Priesterfamilien der Arakida und Watarai durch eine staatlich ernannte und staatlich besoldete Priesterschaft, die Trennung von den freien Priestern, die eine Mittlerfunktion zwischen *Jingû* und Bevölkerung ausgeübt hatten u. a. dienten der Angleichung des *Jingû* an die übrigen Schreine, seiner Integration in das staatliche Schreinsystem.

Die Sonderstellung des *Jingû*

Bei aller Verstaatlichung und daher rührendem Streben nach Vereinheitlichung, wurde dem *Jingû* – seiner Stellung an der Spitze der Schrein-Pyramide, an der er seinen eigenen Schreinrang bildete entsprechend – doch auch in verschiedenen Punkten eine Sonderstellung zugestanden. Der *Jingû* blieb nach 1873 der einzige Schrein, der an seinen offiziellen Feiertagen nicht von einem Vertreter der zuständigen Regionalbehörde, sondern weiterhin von einem Beamten der Kaiserlichen Zeremonien-Abteilung aufgesucht wurde (Lokowandt 1978, 303), und allein den Priestern des *Jingû* wurde 1887 der volle Beamtenstatus belassen, als die Priester der Staatsschreine zu Quasibeamten herabgestuft wurden.

Die Sonderstellung des *Ise-jingû* war indes sehr begrenzt. Sie zielte allein darauf, den *Jingû* noch enger in den Staat einzubinden und seine Position an der Spitze der Schreinpyramide hervorzuheben. Die für den Staat nicht relevanten Traditionen und Besonderheiten des *Jingû* hingegen waren der Angleichung an die übrigen Schreine zum Opfer gefallen. Ein anschauliches Beispiel hierfür bietet die Organisation der Priesterschaft des *Jingû*, die die vielfältigen, traditionellen Priesterämter der Vor-Meiji-Zeit abgelöst hatte. In den Ämtern vom *Daigûji* bis zum *Shuten* entsprach sie der der Staatsschreine. Der besondere Rang der *Ise*-Schreine wurde durch die höhere Rangeinstufung der Priester, durch eine größere Zahl an Priestern der einzelnen Ränge, und darüber hinaus durch die Einrichtung von drei zusätzlichen Priesterämtern gewahrt. Alle Priesterämter, auch die zusätzlichen, passten jedoch in das Schema des staatlichen Ränge- und Besoldungssystems. Und selbst beim *Saishu*, dem einzigen Priesteramt, das sich von den übrigen mehr als nur rangmäßig unterschied, bewirkte dieser Unterschied – die Besetzung des Amtes mit Angehörigen der kaiserlichen Familie und die Begrenzung seiner Funktion auf die Kultausübung – nur eine noch engere Bindung an das Kaiserhaus.

Der größeren Bedeutung des *Ise-jingû* entsprechend, unterschied sich auch der Maßstab seiner Aktivitäten von dem anderer Schreine. So unterhielt der *Jingû* – als hervorragendstes Beispiel – eine eigene Hochschule, das im April 1882 gegründete *Jingû-kôgakkân* (Uni 1966, 458). Die Hochschule wurde übrigens von den Amerikanern 1945 aufgelöst, da sie als Shintô-Hochschule unter staatlichem Einfluss stand. Dieses Schicksal teilte sie nicht mit der zweiten Shintô-Hochschule, der *Kokugakuin*-Universität, da diese eindeutig privat war. Die *Kôgakkân*-Universität brauchte bis 1963, als sie eine Oberschule errichten durfte, und 1977 war die vierjährige Universität, einschließlich einer Fakultät für Shintô-Wissenschaft, wieder einsatzbereit.

Die Aufgaben des *Jingû*

Unter den Aktivitäten des *Jingû* war besonders die Verteilung der Gottheitssymbole (*taima*)¹ für seine Stellung und Funktion in der Gesellschaft aufschlussreich (Suzuki 1966, 471 ff.). Mit der Reform des *Ise-jingû* vom August 1871 war konsequenterweise zugleich mit dem Verbot der Tätigkeit von „Berufspriestern“ (*shishoku*; gemeint waren die „freien Priester“) auch das Verteilen der Gottheitssymbole untersagt worden (Lokowandt 1978, 280 f.). Da diese radikalen Maßnahmen jedoch den *Jingû* der Bevölkerung zu entfremden drohten, gestattete das Schreinministerium auf Antrag des *Ise-jingû* im Januar 1872, dass die Gottheitssymbole künftig vom *Daigûji* – also vom Schreinamt – verteilt wurden (Suzuki 1966, 471 f.). Das Verbot der Tätigkeit der „freien Priester“ blieb allerdings bestehen. Nach einer Zeit der Vorbereitungen und Vorarbeiten, die notwendig waren, da für die Gottheitssymbole zuvor die „freien Priester“ zuständig gewesen waren und der *Jingû* mit ihnen nicht direkt befasst gewesen war, ordnete das Religionsministerium im

¹ Das *Taima* ist eine Schrift-Tafel mit dem Namen der Sonnengöttin *Amaterasu ômikami*, die damit als Verkörperung der Sonnengöttin und Mittel zur kultischen Reinigung im Haus-Schrein als göttlicher Gegenstand aufzubewahren ist.

Juli 1872 an, dass die Gottheitssymbole über die Regionalbehörden zu verteilen seien (Lokowandt 1978, 295 f.). Die Einzelheiten der Verteilung innerhalb der einzelnen Regierungsbezirke und Präfekturen blieben der Regelung durch die Regionalbehörden vorbehalten, doch war ihnen das Ziel gesetzt worden, die Gottheitssymbole jährlich an das gesamte Volk zu verteilen. Die Gottheitssymbole wurden als von den Amuletten anderer Schreine verschieden erklärt.

Die Annahme oder Verweigerung der Gottheitssymbole wurde durch einen Erlass des Innenministeriums vom März 1878 in das freie Belieben des Volkes gestellt (Lokowandt 1978, 328). Gleichzeitig wurde ihre Verteilung durch die Regionalbehörden wieder eingestellt. Nachdem dem Schreinamt von *Ise* die staatlichen Regionalbehörden für die Verteilung der Gottheitssymbole nicht mehr zur Verfügung standen, übertrug es diese Aufgabe der Lehranstalt der Aufklärungsbewegung des *Jingû* (*jingûkyôin*) und deren Zweigstellen. Auch nach der Einstellung der Aufklärungsbewegung von 1884 und der damit verbundenen Umwandlung der Lehranstalt des *Jingû* in die *Jingûkyô*, eine der Sekten des „Sekten-Shintô,“ blieb die *Jingûkyô* für die Verteilung der nach wie vor² vom *Ise*-Schreinamt hergestellten Gottheitssymbole zuständig.

Die *Jingûkyô* wurde übrigens nach dem Erlass des Stiftungsgesetzes 1899 in eine religiöse Stiftung umgewandelt, die *Jingû-hôsaikai*, die weiterhin dieselben Ziele verfolgte wie die *Jingûkyô*. Sie wurde deshalb, wegen des Namenwechsels, auch nicht zu den Shintô-Sekten gezählt. Sie löste sich übrigens nach dem 2. Weltkrieg auf und wurde zu einer der drei Vereinigungen, die sich zusammenschlossen und die Dachvereinigung der Shintô-Schreine, den *Jinja-honchô* bildeten. Der war notwendig geworden, da die Amerikaner den staatlichen Einfluss über die Shintô-Schreine nicht duldeten, und folglich eine andere, private, Leitungsgemeinschaft nötig wurde.

² Von einer kurzen Unterbrechung 1882/83 abgesehen. Suzuki 1966, 475 f.

Der *Ise-jingû*, der mit dem Kaiserhaus am engsten verbundene Schrein, war das wichtigste Verbindungsglied zwischen Kaiser und Shintô. Er erfüllte seine Funktion, die Stellung des Kaisers religiôs abzustützen, und seinen religiösen Charakter dem Volke nahezubringen, auf doppeltem Wege. Zum einen stand er an der Spitze der Schrein-Pyramide und verband so den Kaiser mit dem gesamten Schrein-Shintô – und damit mit dem Volksglauben. Andererseits versuchte er, die Verehrung des gesamten Volkes direkt auf sich, und das bedeutete angesichts seiner großen, in allem hervorgehobenen Nähe zum Kaiserhaus, auf den Kaiser, zu ziehen.

Die Verteilung der Gottheitssymbole war eines der Mittel, mit denen dieser zweite Weg verfolgt wurde, wobei es in diesem Zusammenhang von untergeordneter Bedeutung war, ob die Verteilung über die staatlichen Regionalbehörden oder über eigene Untergliederungen und religiöse Organisationen erfolgte. Hierbei muss allerdings angemerkt werden, dass die bloße Existenz eigener Zweigstellen schon ein weiteres Mittel darstellte, das ganze Volk direkt, ohne den Umweg über die Schrein-Pyramide, mit dem *Jingû* zu verbinden.

Da der *Ise-jingû* – über die Schrein-Pyramide – bereits indirekt mit dem Volke verbunden war, hatte es nahegelegen, die zweite Verbindung nicht auch indirekt zu gestalten. Die „freien Priester“ waren daher entbehrlich geworden. Auch hätte sich ihre Einschaltung bei ihrer – notwendigen – Betonung der rein religiösen Seite des *Jingû* nur als eine Barriere zwischen Kaiser und Volk auswirken können. Die mit der Verstaatlichung des *Jingû* verbundene Minderung seiner religiösen Wirksamkeit musste hier als das kleinere Übel in Kauf genommen werden.

Ausblick

1965 begann Ministerpräsident Satô Eisaku eine neue Tradition, er besuchte den Ise-jingû am 4. Januar. Besuche von Schreinen und Tempeln sind in den Neujahrstagen Sitte. Meist besucht man große, nahe gelegene

Heiligtümer, an denen man für das neue Jahr betet. Satô hatte davor schon den Ise-Schrein besucht und setzte diese Gewohnheit fort. Er gab anschließend in der Stadt Ise eine Pressekonferenz. Satô war acht Jahre Ministerpräsident, und auch seine Nachfolger folgten seinem Vorbild. Auch Ministerpräsident Ôhira Masayoshi machte 1979 und 1980 keine Ausnahme, obwohl er Christ war und zuvor noch nie den Ise-Schrein besucht hatte. Alle Ministerpräsidenten ab Satô besuchten am 4. Januar, ganz selten auch an einem anderen Tag, den Ise-Schrein, unabhängig von ihrer politischen Partei. Hosokawa, Hatoyama und Kan besuchten ihn genauso wie Koizumi oder Abe. Die einzige Ausnahme machte Murayama Tomiichi, ein sozialistischer Ministerpräsident, der 1995 nicht nach Ise fuhr mit der Begründung, er sei erkältet. Die Kritik für dieses Verhalten war dermaßen stark, dass er 1996 den Ise-Schrein besuchte, auch wenn er bereits am 11. Januar zurücktrat.

Es passt gut, dass der 4. Januar am Kaiserhof der Tag der Politik war, an dem der Kaiser bis 1945 über die politischen Ereignisse des alten Jahres informiert wurde und die Planungen für das neue Jahr hörte. Die Veranstaltung ging bis in die Heian-Zeit zurück, auch wenn sie zwischenzeitlich ausgesetzt war. Sie wurde schon 1948 – unter anderem Namen, da der Kaiser sich nicht um die Politik kümmern darf – fortgesetzt. Die Veranstaltung in Ise kommt etwa der ursprünglichen Idee nahe: Der Ministerpräsident in Ise, wo er den Schrein besucht, um anschließend – etwas regelwidrig – dem Pressekorps über die neuesten Vorkommnisse Bericht zu erstatten. Der Kaiser wird diese Entwicklung zufrieden sehen.

Es ist hier vielleicht ferner interessant, einen Vergleich mit dem *Izumo Taisha* vorzunehmen. Für den *Ise*-Schrein wurden die beiden Familien der Arakida und Watarai abgelöst, die die Leitung des *Naikû* und des *Gekû* innehatten. In Izumo wurde die Familie der Senge – als einzige der bedeutenden Priesterfamilien in den großen Schreinen – im Amt belassen.

Die *Jingûkyô* und die *Taishakyô* vom *Izumo Taisha* waren die einzigen Shintô-Sekten um einen berühmten Schrein, aber nur die *Taishakyô* überlebte. Es war bezeichnend für den Staat, dass er den zweiten Schrein genügend ehrte, um ihm seine Priesterfamilie und die Sekte zu belassen. Aber eine eigene Hochschule tragen und vor allem die besondere Stellung zu Staat und Kaiserhaus erfüllen, konnte allein der *Ise-jingû*.